

ihrer Bedürfnisse zur Abwanderung in verschiedene protestantische Denominationen.

Bis heute fällt es der US-Kirche schwer, tief verwurzelte Ressentiments und Verhaltenseinstellungen nachhaltig zu verändern. Für viele Schwarze ist die katholische Kirche immer noch in erster Linie eine „ethnisch weiß geprägte europäische Institution“ (John Deedy, in: *The Tablet*, 11.7.87). Historisch hat dies mit dem Umstand zu tun, daß Schwarze lange Zeit vornehmlich in den protestantisch und ländlich geprägten Südstaaten lebten, während Katholiken vor allem im Nordosten und Mittleren Westen der USA vertreten und überwiegend großstädtisch geprägt waren. Als *Minderheit in einem protestantisch geprägten Land* waren die US-Katholiken lange Zeit viel zu sehr mit sich selbst bzw. mit dem eigenen gesellschaftlichen Aufstieg beschäftigt, als daß ihnen das Los der weithin protestantischen Schwarzen ein sonderliches Anliegen gewesen wäre. Wohl auch deswegen hat die US-Kirche lange gebraucht, um sich den Nöten der Schwarzen überhaupt zu öffnen. Auch zu Zeiten der *Bürgerrechtsbewegung* blieb die katholische Kirche noch ganz im Hintergrund, obwohl einzelne Ordensgemeinschaften sich aufopfernd für die Schwarzen einsetzten und zu den praktischen Überwindern von Rassenvorurteilen gehörten.

Ein eigener Ritus für die schwarzen US-Katholiken?

Bis heute gehören von den 26,5 Millionen Schwarzen in den USA lediglich 1,3 Millionen (4,9 Prozent) der katholischen Kirche an (Catholic Almanach 1987, S. 480). Neuere Untersuchungen sprechen bereits von zwei Millionen. Von den 52 Millionen Katholiken sind damit knapp drei Prozent Schwarze. Von den rund 54 000 US-Priestern sind 300 und von den über 300 Bischöfen 13 Schwarze.

Obwohl die Schwarzen gegenwärtig in der kirchlichen Hierarchie sichtlich stärker vertreten sind als noch vor Jahren, leidet diese Gruppe innerhalb der

US-Kirche unter einem erheblichen *Mangel an Führungskräften* aus den eigenen Reihen. Dies um so mehr, als die Zahl der schwarzen Katholiken durchaus im Steigen begriffen ist, was jedoch seinen Grund nur z. T. in Missionierungserfolgen oder in der katholischen Kirche selbst hat: Der Besuch katholischer Bildungseinrichtungen und auch der Ein- oder Übertritt zur katholischen Kirche wird von manchen Schwarzen nicht selten auch als Ausdruck gesellschaftlichen *Aufstiegs* verstanden, weil sich ihnen damit die Möglichkeit bietet, sich vom herkömmlichen protestantisch geprägten Unterschichtsmilieu der Schwarzen abzusondern. Zugleich aber – der Fall Stallings deutet in eine ähnliche Richtung – gibt es Hinweise auf eine *Abkehr unter Schwarzen von der katholi-*

schen Kirche, weil ihnen der Einsatz der Katholiken für die Bedürfnisse der Schwarzen zu halbherzig scheint, und die angestammten protestantischen Denominationen ihnen eine klarer unterschiedene Identität sichern.

Inwieweit mit dem Erstarken der schwarzen Minderheit in der katholischen Kirche der USA die Einführung eines eigenen afro-amerikanischen Ritus akut wird und wie weit der Fall Stallings eine solche Entwicklung u.U. beschleunigt, ist einstweilen schwer zu sagen. Die Meinungen darüber gehen auch unter den Schwarzen selbst auseinander. Der zairische Ritus ist selbst in Afrika die große Ausnahme, und noch läßt sich nicht absehen, ob weltkirchlich einer solchen Entwicklung über Zaire hinaus Raum gegeben wird. K. N.

Chile: Was sich nach dem Verfassungsreferendum ändert

Das Referendum vom 30. Juli, in dem fast 86 Prozent der Chilenen einer Reihe von *Verfassungsänderungen* zustimmten, hat den Weg für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 14. Dezember frei gemacht. Mit diesen Wahlen bzw. dem Amtsantritt des gewählten Präsidenten am 11. März 1990 wird Chile nach 16 Jahren Militärherrschaft zu demokratischen Verhältnissen zurückkehren.

Diesen gewaltlosen, in zähen Verhandlungen zwischen Regime und demokratischer Opposition *erreichten Übergang* hatte noch zu Beginn des Jahres kaum jemand für möglich gehalten. Der Ausgang des Plebiszits vom 5. Oktober 1988, in dem rund 55 Prozent der Chilenen gegen Präsident Augusto Pinochet stimmten, hatte zunächst die Fronten verhärtet: Die siegreiche *Opposition* erhob mit Nachdruck ihre Forderungen nach einer beschleunigten Demokratisierung; der von seiner Niederlage offenbar überraschte General zeigte keinerlei Gesprächsbereitschaft. Gerade in der Frage der Änderung der Verfassung

von 1980, die auf Pinochets Vorstellungen von einer „geschützten Demokratie“ (und seinem Verbleiben in der Macht) zugeschnitten war, stieß die demokratische Opposition auf eiserne Ablehnung (vgl. HK November 1988, 511 ff.).

Pinochet vor dem Abtritt

Ausschlaggebend für den atmosphärischen Umschwung im Regierungslager war dann das offen zutage tretende Machtvakuum in den eigenen Reihen. Die Einsicht gemäßigter Regimepolitiker in die Notwendigkeit, die Weichen für die Zeit nach Pinochet zu stellen, oder auch ihr persönlicher politischer Ehrgeiz waren stärker als die von Pinochet arg strapazierte Vasallentreue. Die Regierung unter Führung von Innenminister Cáceres und das „Parteienbündnis für die Demokratie“, der Zusammenschluß von 17 oppositionellen Parteien, verhandelten schließlich ein Verfassungsreformpaket in 54 Punkten, dem Pinochet widerstrebend zustimmte.

Der bemühte Fernsehauftritt Pinochets nach dem Verfassungsreferendum, in dem er die politische Reife und patriotische Verantwortung der Chilenen würdigte, zeigte einen alt und einsam gewordenen Präsidenten, dessen Zeit abgelaufen ist. Noch im Juni hatte er seine Kandidatur für die Präsidentschaftswahl nicht ausgeschlossen: „Wenn das Volk mich bittet, könnte ich akzeptieren.“ Pinochet bleibt nach seinem Rücktritt als Staatspräsident der Oberbefehl über das Heer und ein Sitz im Senat auf Lebenszeit.

Die Opposition setzte in der Verfassungsreform u. a. die *Aufhebung des Verbots linksradikaler Parteien* (Artikel 8) durch, zu denen bislang die Kommunistische Partei Chiles zählte. In Zukunft soll das Verfassungsgericht über extremistische Parteien entscheiden. Daß die Zahl der gewählten Mitglieder des Senats, der zweiten Kammer, von 26 auf 38 erhöht wurde, ist von Bedeutung insofern, als der Einfluß der neun zusätzlich von Regierung, Militär und Justiz zu ernennenden Senatoren dadurch relativiert wird. Die Opposition sieht in diesem Kompromiß nur einen ersten Schritt; sie tritt dafür ein, daß zukünftig alle Mitglieder des Senats gewählt werden.

Die *Amtszeit des ersten gewählten Präsidenten wird nur vier Jahre dauern*, nach dieser Übergangsperiode jedoch wieder acht Jahre. Gegenüber der alten Verfassung wurden die Befugnisse des Präsidenten deutlich eingeschränkt: Er kann weder das Parlament auflösen noch politische Gegner während eines Ausnahmezustands ins Ausland verbannen. Eine wesentliche Änderung betrifft die erheblich *erleichterte Prozedur der Verfassungsänderungen* durch das Parlament, für die nach bisher geltendem Recht hohe Mehrheiten über zwei aufeinanderfolgende Legislaturperioden erforderlich waren. Geändert wurden auch Zusammensetzung und Kompetenz des Nationalen Sicherheitsrates, der zu gleichen Teilen aus Zivilisten und Militärs bestehen und ausschließlich für den Bereich der nationalen Sicherheit zuständig sein wird. Auf Drängen der Opposition wurden schließlich von Chile unter-

zeichnete internationale Verträge zum Schutz der Menschenrechte in die Verfassung aufgenommen.

Die Wahlgesetze und die Chancen der politischen Rechten

Vier Monate vor den Wahlen hat sich die politische Rechte, die nach dem Plebiszit auseinanderzufallen drohte, zu einer unerwartet starken politischen Kraft entwickelt und sich zudem fast geschlossen auf einen Präsidentschaftskandidaten geeinigt, der seinerseits lange gezögert hat, die Kandidatur anzunehmen: den parteilosen 40jährigen *Hernán Büchi*, bis zum Frühjahr erfolgreicher Finanzminister des Regimes. Die gemäßigte, aber überwiegend aus dem Regime hervorgegangene Rechte, die „*Renovación Nacional*“ (Nationale Erneuerung), die unter ihrem Vorsitzenden *Sergio Onofre Jarpa* die Regierung zu Verhandlungen mit der Opposition drängte, präsentiert sich nun als Mitte-Rechts-Partei und empfiehlt sich einerseits als solide, sozusagen konservative Alternative zu dem insgesamt eher im linken Spektrum angesiedelten Parteienbündnis der Opposition, andererseits als Garant des „modernen“, wirtschaftlich erfolgreichen Chile. Die Nationale Erneuerung mit ihrem Kandidaten Büchi, einem Nachkommen schweizerischer Einwanderer, kann auf die *Unterstützung der Wirtschaft* zählen, die in den letzten Jahren – einmalig in Lateinamerika – ein Wachstum von mehr als fünf Prozent erreichte.

Die Chancen Büchis erhöhen zudem die in diesem Frühjahr in aller Eile von der Militärjunta dekretierten Wahlgesetze. Unter völliger Mißachtung des Prinzips „ein Mann – eine Stimme“ zielt das Wahlsystem offensichtlich darauf, einen Wahlsieg und damit eine parlamentarische Mehrheit der Opposition zu verunmöglichen. Statt des bis zum Militärputsch 1973 geltenden Verhältniswahlrechts wurde jetzt das Mehrheitswahlrecht eingeführt. Die 60 Wahlbezirke, die jeweils zwei Abgeordnete in das Parlament entsenden

(erste Kammer), wurden nach dem verlorenen Plebiszit mehrfach neu bestimmt – offenbar auf der Grundlage der Stimmenergebnisse für bzw. gegen Pinochet. Das Ergebnis sind Wahlbezirke von sehr unterschiedlicher Größe. So benötigt ein Kandidat in der Hauptstadt Santiago und Umgebung, in der 40 Prozent der Wähler leben, doppelt so viele Stimmen für einen Parlamentssitz wie ein Bewerber etwa in der 9. Region (in der Pinochet erfolgreich war). Eindeutig benachteiligt sind die großen Städte und Industriezentren.

Das *Wahlsystem* begünstigt nicht die Mehrheit, sondern die stärkste Minderheit: 34 Prozent pro Distrikt reichen für einen Abgeordnetensitz, für beide Mandate ist aber mehr als eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Damit garantieren 34 Prozent der Stimmen in allen Wahlbezirken die Hälfte aller Parlamentssitze. Dazu bemerkt die Neue Zürcher Zeitung (7. 6.) lapidar: „Da die Chilenen über eine legalistische Tradition verfügen, zieht man hier legale Methoden einer Wahlfälschung vor.“ Rechtzeitig geändert wurde von der Junta auch die Bestimmung, nach der Minister, Gouverneure, Bürgermeister und andere Funktionäre erst zwei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt für das Parlament kandidieren dürfen.

Die Hoffnungen der Opposition

Die Opposition will diese *Wahlgesetze* möglichst bald geändert sehen, in der ersten Legislaturperiode und mit ihrer parlamentarischen Mehrheit. Sie hofft trotz der Behinderungen durch das Wahlsystem und trotz des Vorsprungs, den das Regierungsbündnis mit seinem Apparat sowie massiver finanzieller Unterstützung der Wirtschaft im Wahlkampf hat, daß sie die Wahlen im Dezember gewinnt.

Der Kandidat des Oppositionsbündnisses, *Patricio Aylwin* (70), gehört zum rechten Flügel der Christdemokratischen Partei Chiles. Es ist ihm gelungen, sowohl das Vertrauen seiner

Gesprächspartner in der Regierung zu gewinnen als auch von den sozialistischen Parteien als Einheitskandidat akzeptiert zu werden. Daß die bekanntermaßen untereinander rivalisierenden Christdemokraten ihre Richtungskämpfe hintanstellten und sich mit den Parteien des linken Spektrums auf gemeinsame Kandidaten für das Präsidentenamt sowie das Parlament einigen konnten, erhöht die Wahlchancen der Opposition beträchtlich. (Ins Abseits manövriert hat sich die *Kommunistische Partei*, indem sie dazu aufrief, gegen das Verfassungsreferendum zu stimmen. Die Kommunisten haben in Chile ein traditionelles Wählerpotential von etwa 15 Prozent.)

Es ist abzusehen, daß das ideologisch heterogene Oppositionsbündnis im Falle eines Wahlsiegs Zerreißproben zu bestehen hat. „Enorme Anstrengung, Einigkeit, Mut und Klugheit“ seien erforderlich, so Aylwin, wenn die erste zivile Regierung nach Pinochet nicht scheitern wolle. Ihre Prioritäten: an erster Stelle die *Demokratisierung der politischen Institutionen*, sodann die „Rechtsprechung im Bereich der Menschenrechte“ und drittens eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, „die den für viele Chilenen schmerzlichen Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten ein Ende setzt“. Im ersten Punkt weiß sich Aylwin im großen und ganzen eins mit den links von der DC stehenden Parteien.

Der zweite Punkt berührt die heikle Frage, ob und inwieweit die Militärs wegen ihrer zahllosen Menschenrechtsverletzungen in den vergangenen 16 Jahren zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Sie ist in der Opposition umstritten, obwohl das gemeinsame Regierungsprogramm eine Aufhebung der Amnestie vorsieht, für die sich das Militärregime für die schlimmen Jahre nach dem Putsch (1973–1978) selbst ausgesprochen hat. Im linken Parteienspektrum plädiert man für den „argentinischen Weg“, den verantwortlichen Offizieren den Prozeß zu machen. (In Argentinien selbst plant der neue Präsident Meném gerade eine Begnadigung der verurteilten Militärs.) Die chilenischen Christdemokraten sprechen eher vage

von einer Bewältigung der „dunklen Vergangenheit“. Seitens der Junta kündigte der Befehlshaber der Luftwaffe „ernste Konsequenzen“ an, „wenn sie uns an den Pranger zu stellen versuchen wie in Argentinien“.

Aylwins *wirtschaftspolitisches Konzept* will dem liberalen Wirtschaftskurs der bisherigen Regierung soziale Auflagen machen. Das enorme Wirtschaftswachstum hat einen hohen sozialen Preis, was von der Regierung, aber auch von westlichen Politikern, in ihrer Genugtuung etwa über die prompte Schuldentilgung Chiles, übersehen wird. Während die Oberschicht und die gehobene Mittelschicht von den hohen Exportgewinnen, der niedrigen Inflationsrate und der stabilen Kaufkraft profitierte, hatten die unteren Schichten einen weit aus geringeren Anteil an dem wirtschaftlichen Aufschwung und zudem die Folgen der rückläufigen staatlichen Investitionen im Sozialbereich zu tragen.

Sozialer Nachholbedarf

Das „Zentrum für Entwicklungsstudien“ (CED) in Santiago reichert die offiziellen statistischen Angaben zur Arbeitslosigkeit in Chile, die mit 8 Prozent in der Tat die niedrigste in Lateinamerika sein dürfte, um aufschlußreiche Daten an: So verdient ein Drittel der Beschäftigten im Großraum Santiago weniger als 15 000 Pe-

sos (ca. 100 DM). Der Mindestlohn liegt bei 18 000 Pesos (das ist die Hälfte des staatlich festgesetzten Mindestlohns von vor acht bzw. vor 18 Jahren). Zwei Drittel der Beschäftigten verdienen weniger als 30 000 Pesos (200 DM). Nur einer von 17 Beschäftigten hat ein Gehalt, das über 1000 DM liegt.

In Chile ist nur knapp jeder zweite Beschäftigte sozialversichert. Derzeit beziehen 70 Prozent der Rentner die Mindestrente in Höhe von 11 000 Pesos (ca. 80 DM). Die Leistungen des staatlichen Gesundheitsdienstes, den 80 Prozent der Bevölkerung in Anspruch nehmen, sinken weiter; selbst nach offiziellen Angaben fehlen 900 000 Wohnungen. Eine weitere Herausforderung für eine zivile Regierung wird das von Pinochet in den letzten Jahren privatisierte und ziemlich heruntergekommene *Erziehungswesen* sein.

Die katholischen Bischöfe Chiles brachten die soziale Problematik auf den einfachen Nenner: „Während es der nationalen Wirtschaft sehr gut zu gehen scheint, geht es sehr, sehr vielen chilenischen Familien äußerst schlecht. Die Gewinne sind schlecht verteilt, solange Löhne für viele so niedrig bleiben.“ Sozialpolitik sei vorrangig, so die Bischöfe in der Erklärung des Ständigen Rates, denn „die Armen können nicht warten“ (Johannes Paul II. in Chile) (Mensaje, März/April 1989). G. B.

ÖRK: Auf dem Weg zur Neustrukturierung

Ein Jahr nach den großangelegten Millenniumsfeierlichkeiten, zu denen die Russische Orthodoxe Kirche zahlreiche Kirchenführer aus aller Welt eingeladen hatte (vgl. HK, Juli 1988, 320–323), tagte vom 17. bis 26. Juli in Moskau der Zentrallausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen. Die Einladung zu dieser Tagung hatte die ROK (sie ist zahlenmäßig die größte Mitgliedskirche des Rates) kurz nach

der letzten Vollversammlung des ÖRK im Sommer 1983 in Vancouver (vgl. HK, September 1983, 402–407) ausgesprochen. Damals hätte man sich nicht träumen lassen, unter wie veränderten politischen Bedingungen das Treffen in Moskau jetzt abgehalten werden konnte. Es habe sich so gefügt, sagte Zentrallausschußvorsitzender *Heinz-Joachim Held* in seinem Rechenschaftsbericht, daß die Tagung